



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
Lehren aus Afghanistan für das
künftige vernetzte Engagement Deutschlands

Kommissionsdrucksache
20(28)54

25.06.2024

Deutscher Bundestag

Enquete-Kommission Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands

Öffentliche Anhörung am 1. Juli 2024

„Der vernetzte zivil-militärische Ansatz im internationalen Krisenmanagement: Rolle der zivilen Einsatzkräfte und Anwendung deutschen Rechts im Einsatzgebiet“

Leitfragen an die Sachverständigen

an beide Sachverständige:

1. Wie können die Erfahrungen von Einsatzkräften mehr Gehör in der Politik und in der Gesellschaft erlangen?
2. Braucht ein vernetzter Einsatz mit nicht-militärischen Sicherheitskomponenten zukünftig zivile „Rules of Engagement“, etwa für Polizeiausbildung vor Ort?
3. Wäre es nötig und möglich, für deutsche Auslandseinsätze und vernetzte Einsätze eine unabhängige staatliche Kontrollstelle ähnlich des SIGAR in den USA einzurichten? Wie groß müsste diese sein und wie müsste man den Informationszugang sicherstellen?
4. Welche Indikatoren könnten verwendet werden, um einheitlich und belastbar die Wirksamkeit vernetzter Einsätze zu bemessen? Gibt es solche „universalen“ Standards der Wirksamkeit in Einsätzen tatsächlich? Wie und wo müssten diese definiert werden?
5. Ist eine grundsätzliche Wirksamkeit kurzfristig im laufenden Einsatz überhaupt feststellbar? Ab welchen Einsatzzeiträumen ist eine Wirksamkeitsprüfung nicht nur ex-post, sondern einsatzbegleitend sinnvoll und realisierbar?

an Dr. Astrid Irrgang, Zentrum für internationale Friedenseinsätze (zif):

6. Welche Empfehlungen aus ziviler und zivilgesellschaftlicher Perspektive (und auf Grundlage der Arbeit des zif) haben Sie für die Umsetzung eines wirksamen vernetzten zivil-militärischen Ansatzes im internationalen Krisenmanagement?
7. Welche Anforderungen bestehen aus Ihrer Sicht für die Wirksamkeit und Wirkung der zivilen Einsatzkräfte in einem vernetzten Engagement und welche Empfehlungen haben Sie, deren Einsatz effektiver zu gestalten bzw. besser als bisher zu unterstützen?
8. Die Notwendigkeit einer stärkeren Einbindung lokaler Akteure in die Planung und Durchführung von internationalem Krisenmanagement ist eine der Schlussfolgerungen aus dem Afghanistaneinsatz. Welche Möglichkeiten der stärkeren Berücksichtigung der

Interessen und der Einbindung lokaler Akteure könnten bzw. sollten für ein vernetztes Engagement besser als bisher genutzt werden? Welche Risiken sehen Sie, die dabei unter Umständen zu beachten oder zu vermeiden sind?

9. Wie sollten Monitoring- und Evaluierungssysteme gestaltet werden, damit sie vermehrt auf die unmittelbaren (Outcome)- und langfristigen (Impact)-Wirkungen abzielen?
10. Auf welche Art und Weise kann die Ownership der lokalen Bevölkerung verbessert werden, um eine Fortführung der Projekte vor Ort nach einem Abzug zu gewährleisten?
11. Wo sehen Sie Chancen und Grenzen für Dialogforen zwischen der Bundeswehr und Nichtregierungsorganisationen und welche Rolle könnte das zif dabei spielen?
12. Wie können integrierte „Kommandoketten“ aus zivilen und militärischen Vorgesetzten belastbar im Einsatz umgesetzt werden? Wie können Nichtregierungsorganisationen darin integriert werden?

an RD Norbert Hausmann, Einsatzführungskommando der Bundeswehr:

13. Welche juristischen Herausforderungen haben Sie bei den verschiedenen Auslandseinsätzen der Bundeswehr identifiziert? Sehen Sie gesetzgeberischen Nachbesserungsbedarf oder reichen aus Ihrer Sicht die juristischen Handlungsspielräume der Bundeswehr aus?
14. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden, wenn sich vernetzte Einsatzkräfte in ressortüberschreitenden Operationen befinden?
15. Deutsches Recht lag dem Handeln der Einsatzkräfte zugrunde (von Mülltrennung bis zur StVO innerhalb der Lager). Inwieweit wurde dadurch die Auftragsbefreiung erschwert oder eingeschränkt? Hat sich das auf die Auftragsbefreiung außerhalb ausgewirkt?
16. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich für Einsatzleiter und Beteiligte bei Fehlentscheidungen im vernetzten Einsatz? Wer ist für disziplinarische Untersuchungen zuständig?
17. Müssen „Rules of Engagement“ für vernetzte Einsätze anders gestaltet werden als bei rein militärischen Einsätzen?
18. Wie weit kann das Prinzip der Amtshilfe im Rahmen eines vernetzten Einsatzes zum Tragen kommen, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen (bspw. Polizeiausbildung durch Feldjäger)?
19. Wäre es für die Wirksamkeit des Einsatzes sinnvoll, ein ständiges gemeinsames Lagezentrum aller Ressorts zur täglichen und direkten Koordinierung aller zentralen Maßnahmen einzurichten?
20. Wie wird sichergestellt, dass eine ressortübergreifende gemeinsame Vorbereitung auf einen Kriseneinsatz stattfindet?
21. Wäre es für die Wirksamkeit vernetzter Einsätze sinnvoll, die zivilen und militärischen „Kommandoketten“ stärker zu integrieren, um Parallelitäten vorzubeugen?

22. Welchen Effekt hätte der Ausbau der Wirksamkeitsprüfung auf die Dokumentationspflichten und somit letztlich auf die Zeitverteilung der Einsatzkräfte?
23. Wie kann die Bundesregierung die Einbindung lokaler Partner in zunehmend zersplitterten Konfliktgebieten oder bei ethnischen Konflikten umsetzen, ohne selbst Konfliktpartei (wie in Afghanistan) zu werden?
24. Wie werden zukünftig alle deutschen Mittel so eingesetzt, dass sie das zu erreichende Ziel bestmöglich unterstützen? Wie erfolgt die Koordination vor Ort?
25. Wie soll die Bundesregierung mit dem Risiko umgehen, dass lokale Kooperation immer das Risiko einer „Mitschuld“ an Taten der lokalen „Partner“ inkludiert?